

Landkreis Leipzig

Beschluss

2009/127

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/127
Gremium: Kreistag Sitzung: 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/127/2 Datum: 03.06.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt

die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig

Aufgrund von § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKro) hat der Kreistag des Landkreises Leipzig am 03.06.2009 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.
In § 4 - Zuständigkeiten des Kreistages - Abs. 2 Ziffer 9 Buchstabe a) werden anstelle der Worte "von den Fraktionen" die Worte **"vom Kreistag aus seiner Mitte"** eingefügt.
2.
In § 7 - Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse - Abs. 2 werden im Anstrich 1 nach den Worten "des Landrates" die Worte **", die durch Wertgrenzen bestimmt sind , .."** und im Anstrich 2 nach den Worten "des Kreistages" die Worte **", die durch Wertgrenzen bestimmt sind ,"** eingefügt.
3.
In § 7 - Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse - Abs. 2 wird im Anstrich 5 der Teilsatz **".., soweit nicht der Landrat oder der Kreistag zuständig sind ;"** eingefügt.
4.
In § 7 - Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse - Abs. 3 werden die Anstriche 1 und 2 wie folgt zusammengefasst:
"- Entscheidung über die Ausführung von Vorhaben des Vermögenshaushaltes (incl. Planung) - Sachentscheidung - im Wertumfang bis 500.000 Euro, bei Straßenbauvorhaben bis 2.000.000 Euro, soweit nicht dem Landrat die Aufgabe übertragen wurde ;"
5.
In § 12 - Zuständigkeiten des Landrates - Abs. 6 Ziffer 1 sind nach den Worten " soweit nicht der Kreistag..." die Worte **"oder der Kreisausschuss"** einzufügen.
6.
In § 12 - Zuständigkeiten des Landrates - Abs. 6 Ziffer 11 werden nach dem Wort "die" die Worte **"Entscheidung zur"** eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Leipzig tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Borna, den 03.06.2009

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat - Siegel -